



Öffentliche Bekanntmachung von Vorarbeiten, S 126 Neubau einer Radverkehrsanlage zwischen Weißwasser und Niesky - Ortslage Weißkeißel

Öffentliche Bekanntmachung von Vorarbeiten, S 126 Neubau einer Radverkehrsanlage zwischen Weißwasser und Niesky - Ortslage Weißkeißel

17.10.2023

Die LISt GmbH ist vom Freistaat Sachsen -Straßenbauverwaltung- bevollmächtigt, Aufgaben, die dem Freistaat Sachsen im Auftrag des Bundes oder als Baulastträger für die in seiner Baulast stehenden Verkehrswege obliegen, wahrzunehmen. Insbesondere ist die LISt GmbH vom Freistaat Sachsen -Straßenbauverwaltung- mit der Planung von Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und der Erhöhung der Verkehrssicherheit beauftragt.

Im Rahmen der Planung der o.g. Baumaßnahme sind notwendige Vorarbeiten auf verschiedenen Grundstücken in Weißkeißel erforderlich. Hierzu sind gemäß § 38 SächsStrG die Eigentümer und sonstige Nutzungsberechtigte rechtzeitig über die Durchführung der Vorarbeiten zu unterrichten. Da die jeweiligen Eigentümer oder sonstigen Nutzungsberechtigten von Person nicht bekannt sind bzw. sich nicht in angemessener Frist ermitteln lassen, besteht das Erfordernis zur Ankündigung im Wege der ortsüblichen Bekanntmachung.

Bekanntmachung von Vorarbeiten, S 126 Neubau einer Radverkehrsanlage zwischen Weißwasser und Niesky (Weißkeißel)



BEKANNTMACHUNG

der LIST GmbH, handelnd im Auftrag des Freistaates Sachsen,
vertreten durch die Straßenbauverwaltung, Landesamt für Straßenbau und Verkehr,
Niederlassung Bautzen

Vorbereitung der Planung für das Projekt:

**S 126 – Neubau einer Radverkehrsanlage zwischen Weißwasser und Niesky
(Weißkeißel)**

Dulden von Vorarbeiten auf Grundstücken

Die Straßenbauverwaltung beabsichtigt im Verwaltungsgebiet der Gemeinde Weißkeißel auf Grundlage der Radverkehrskonzeption des Freistaates Sachsen sowie zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und Erhöhung der Verkehrssicherheit, das o. a. Vorhaben durchzuführen.

Um das Vorhaben ordnungsgemäß planen zu können, werden in Abhängigkeit der Witterungsbedingungen auf den Grundstücken der

Gemarkung: Weißkeißel Flur 1

Flurstücke: 85/4; 85/5; 92/9; 190; 192; 193; 214; 217; 218; 273; 274

Gemarkung: Weißkeißel Flur 3

Flurstücke: 5

Gemarkung: Weißkeißel Flur 5

Flurstück: 4

im Zeitraum vom 08.01.2024 bis voraussichtlich 26.04.2024 folgende Vorarbeiten durchgeführt:

Baugrunduntersuchungen.

Da die genannten Arbeiten im Interesse der Allgemeinheit liegen, hat das Sächsische Straßengesetz (§ 38 SächsStrG) die Grundstücksberechtigten verpflichtet, diese zu dulden.

Zur Durchführung der Arbeiten werden die Grundstücke durch Beauftragte der Straßenbauverwaltung bzw. der LIST GmbH betreten und ggfs. befahren.

Lagepläne, ggf. unter Ausweisung des Untersuchungsraumes, sind im Beteiligungsportal des Freistaats Sachsen einsehbar:

<https://mitdenken.sachsen.de/1037545>



LIST Gesellschaft für Verkehrswesen
und Ingenieurtechnische
Dienstleistungen mbH
www.list.sachsen.de

LANDESAMT
FÜR STRASSENBAU
UND VERKEHR



Seite 1 von 2



Ansprechpartner:

Herr Dipl.-Ing. Thomas Bratke, LIST GmbH
Telefon: +49 37207 832-512
E-Mail: thomas.bratke@list.smwa.sachsen.de

Etwaig durch diese Vorarbeiten entstehende unmittelbare Vermögensnachteile werden in Geld entschädigt.

Sollte eine Einigung über eine Entschädigung in Geld nicht erreicht werden können, setzt die Landesdirektion Sachsen auf Antrag der Straßenbaubehörde die Entschädigung fest.

Durch diese Vorarbeiten wird nicht über die Ausführung des geplanten Vorhabens entschieden.

Hainichen, 13.10.2023


Sören Tellenberg
Geschäftsführer



Seite 2 von 2

Teaserbild:  [signet_freistaat_frei.gif](#) [1]

Dateianhang:  [Bekanntmachung von Vorarbeiten, S 126 Neubau einer Radverkehrsanlage zwischen Weißwasser und Niesky \(Weißkeißel\)](#) [2]

Source URL (retrieved on 23:59 Uhr): <https://www.weisswasser.de/en/node/8289>

Links:

[1] https://www.weisswasser.de/sites/default/files/signet_freistaat_frei_2.gif



[2] https://www.weisswasser.de/sites/default/files/news/231013_ob_weisskeissel_mu.pdf